



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 25.04.2012

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 25. April 2012 im Heimathaus Walchum

### Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Nicht anwesend:

Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken  
Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken, Herrn Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager, Herrn Manuel Glasforth von der Ems-Zeitung sowie Herrn Wilhelm Schweers von der WHZ.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlen die Ratsmitglieder Alois Milsch und Ulrike Wessels.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 „Leitungsrechte an Straßen und Wegen“ in der nichtöffentlichen Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeister Schweers stellt sodann die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind keine Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist daher nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 01. Februar 2012 (öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist den Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012**

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen für das Jahr 2012 vorgestellt. Außerdem wird der vorläufige Jahresabschluss 2011 erläutert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zuzustimmen und die nachstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.250.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.250.200 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	305.200 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	305.200 €

### **1. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	987.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.089.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.649.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.208.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.637.000 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zuzustimmen und vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Ein Auszug aus der Präsentation über die Investitionen 2012 ist diesem Protokoll beigelegt.

### **8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)**

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange wurde nur der Landkreis Emsland angeschrieben, da die Interessen der anderen Träger nicht betroffen sind.

Zur Stellungnahme des Landkreises beschließt der Rat wie folgt:

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

*Die Bewertung des Biotoptyps BFR (feuchtes Weidegebüsch) ist bei der Ermittlung des Soll-Zustandes (Planung) auf den Wertfaktor 3 abzuwerten. Der Biotoptyp besitzt eine hohe Bedeutung für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes und ist daher richtigerweise bei der Ermittlung des Ist-Zustandes mindestens mit dem Wertfaktor 4 zu bewerten. Da der Verdacht besteht, dass die Kriterien eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops vorliegen, ist u.U. auch eine Bewertung mit dem WF 5 vertretbar.*

*Durch die vorliegende Bauleitplanung wird die Fläche, die der Biotoptyp einnimmt, dauerhaft um ca. 1.00 qm reduziert. Daher ist die Abwertung der verbleibenden Biotopfläche um einen Wertfaktor naturschutzfachlich gerechtfertigt. Die ermittelten Werteinheiten reduzieren sich auf 6.579 WE.*

*Gleiches gilt für den Biotoptyp HSE (Siedlungsgehölz aus überwiegend geschützten Arten). Da auch hier ein dauerhafter Teilverlust in einer Größe von über 1.000 qm stattfindet, ist eine Abwertung des Biotoptyps um einen Wertfaktor (von WF 3 auf WF 2) naturschutzfachlich gerechtfertigt. Die Werteinheiten reduzieren sich in diesem Fall auf 1.414 WE.*

*Die in der Pflanzenliste aufgeführte Art Fraxinus excelsior sollte nicht verwendet werden, da es sich um eine typische Art der Flussaue bzw. Gewässerniederungen handelt. Das Plangebiet ist nicht zu diesen Gebieten zu zählen.*

Beschluss:

Aufgrund der Stellungnahme hat am 27.02.2012 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Planer und Herrn Connemann vom Fachbereich Naturschutz stattgefunden. In diesem Gespräch wurde die Änderungsplanung noch einmal im Hinblick auf die Ausgleichsmaßnahmen erörtert. Die in der Stellungnahme des Landkreises angesprochenen Bewertungen der Biotoptypen beziehen sich auf die bereits rechtskräftigen Bereiche des Bebauungsplanes. Diese Bereiche werden von der Änderung nicht betroffen und benötigen somit auch keine Änderung bzw. Anpassung der Biotoptypenbewertungen. Die in der Begründung zur 1. Änderung aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen können wie geplant umgesetzt werden. Die Pflanzliste wird zur Ausführung der Pflanzmaßnahmen berichtigt.

Text der Stellungnahme:

Straßenbau

*Die Zufahrten sind nur für den Kraftverkehr vorzusehen. Fußgänger und Radfahrer sind aus Gründen der Verkehrssicherheit auf dem Gelände so zu leiten, dass der Rad- und Gehweg entlang der Kreisstraße 148 ohne vorheriges Verlassen des Grundstücks erst im Kreuzungsbereich der Kreisstraße 148/156 erreicht werden kann.*

**Beschluss:**

Die Verkehrsführung ist im Ferienhausgebiet wie gefordert geregelt bzw. angelegt.

**Text der Stellungnahme:**

**Straßenbau**

*Von der Kreisstraße 148 und der Kreisstraße 156 können Emissionen ausgehen. Für in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichtete bauliche Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionsschutzes geltend gemacht werden.*

**Beschluss:**

Der Hinweis der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende textliche Festsetzung wurde in die Begründung aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung.

**9. Bebauungsplan Nr. 26 "Nordesch" (Auslegungsbeschluss)**

Die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sind erfolgt. Die innerhalb dieser Beteiligung eingegangenen Informationen und Anregungen sind in die Planunterlagen eingearbeitet worden. Das erforderliche Gutachten zu den Bodengrunduntersuchungen liegt bereits vor. Das Immissionsschutzgutachten ist bei der Landwirtschaftskammer Weser Ems in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird in Kürze erwartet.

**Beschluss:**

Nachdem der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes nebst dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie die eingegangenen Informationen und Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung vorgetragen und erläutert sind, beschließt der Rat, die vorgelegten Unterlagen zum Entwurf zu erheben und auf dieser Grundlage das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Tannensand" im vereinfachten Verfahren**

Geänderte städtebauliche Entwicklungen erfordern die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Im Tannensand“.

Geplant ist der Neubau einer Sporthalle. Der überbaubare Bereich wird für diesen Neubau erheblich überschritten. Auch werden Teile des Bebauungsplanes Nr. 20 „Fehn“ von der Planung berührt. Wegen des erheblichen Eingriffs in den Naturhaushalt ist eine, wie in der Einladung vorgesehene, vereinfachte Änderung nicht möglich.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt daher einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Im Tannensand“. Die Unterlagen für die frühzeitige Behördenbeteiligung sollen umgehend ausgearbeitet werden, damit dann die weiteren notwendigen Verfahren eingeleitet werden können.

**11. Durchführung von Jugendlager für 13-15 jährige Jugendliche durch die Zeltlagerteams der Kirchengemeinden Steinbild und Heede**

Der Antrag des Zeltlagerteams wird zur Kenntnis gegeben. Nach Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden Heede, Dersum, Kluse und Walchum wird die Einrichtung eines Zeltlagers auch für 13-15 jährige Jugendliche unterstützt. Es wird empfohlen, der Vereinbarung zur einmaligen Anschubfinanzierung zuzustimmen. Danach wollen alle Gemeinden einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 € gewähren.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, wie vorgetragen zu verfahren.

**12. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anfragen gehalten bzw. Anregungen gegeben.

**13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

**13.a Bebauungsplan "Gewerbegebiet Uhlen"**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass in dem Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bebauungsplan versehentlich eine falsche lfd. Nr. im Protokoll vom 21.06.2011 aufgeführt worden ist.. Der Bebauungsplan hat nicht die lfd. Nr. 26 sondern 28.

Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihre Unterlagen entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**14. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

**Hermann Schweers**  
-Bürgermeister-

**Hermann Wocken**  
-Samtgemeindebürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-

# Haushalt der Gemeinde Walchum

## - Eckdaten -



### Investitionsliste

Bezeichnung	2012		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Erschließung Baugebiet Nördl. Fehn	37.000 €	- €	<b>37.000 €</b>
Erschließung Baugebiet Glückauf	34.900 €	- €	<b>34.900 €</b>
Erschließung Gewerbegebiet "Erweit.Südfeld"	53.100 €	- €	<b>53.100 €</b>
Ausbau Südfeld - Teilstrecke	208.400 €	245.000 €	- <b>36.600 €</b>
Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	- €	10.000 €	- <b>10.000 €</b>
Ankauf/Verkauf Wohnbauflächen	125.800 €	- €	<b>125.800 €</b>
Grundstücksan- /verkäufe sonstige Flächen	- €	170.000 €	- <b>170.000 €</b>
Ankauf/Verkauf Gewerbe-/Industrieflächen	409.100 €	77.400 €	<b>331.700 €</b>
Errichtung eines Backhauses	28.400 €	57.500 €	- <b>29.100 €</b>
Enderschließung Baugebiet Dullgarten	- €	30.000 €	- <b>30.000 €</b>
Bau einer Wasserrutsche beim Herzogsee	- €	5.000 €	- <b>5.000 €</b>
Anschaffung von bewegl. Vermögen	11.500 €	47.400 €	- <b>35.900 €</b>
Erweiterung des Bauhofgebäudes	- €	20.000 €	- <b>20.000 €</b>
Herrichtung von Spielplätzen	- €	2.000 €	- <b>2.000 €</b>
Energetische Sanierung der Sporthalle	122.700 €	930.000 €	- <b>807.300 €</b>
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	- €	5.000 €	- <b>5.000 €</b>
Gestaltung Kastanienwäldchen	- €	50.000 €	- <b>50.000 €</b>
Ausleihung an SG für Schulbau	10.200 €	- €	<b>10.200 €</b>
Außenanlagen beim Mehrgenerationenhaus	48.100 €	- €	<b>48.100 €</b>





# Finanzierung Neubau Turnhalle

Baukosten	Zuschuss Kreisschulbaukasse	Darlehen Kreisschulbaukasse	Eigenanteil Gemeinde Walchum (zahlungswirksam 2012)	Eigenanteil Gemeinde Walchum (zahlungswirksam nach 2012)	Eigenanteil Gemeinde Walchum (insgesamt)
930.000 €	122.700 €	184.100 €	623.200 €	184.100 €	807.300 €

Finanzierung über die Samtgemeinde als Schulsporthalle

Zuschuss der Gemeinde Walchum an SG in 2012

Schuldendienstübernahme für das Darlehen an die SG  
(Modus noch vereinbart werden)



# Übersicht Grundstücksgeschäfte

Verkäufe	2012			
	Anzahl Grundstücke	Erlös	Buchwert	Ertrag
Baugebiet Nördlich Fehn	4	95.700 €	8.500 €	87.200 €
Baugebiet Glückauf	3	30.100 €	4.800 €	25.300 €
Grundstück Wohn- Geschäftszentrum	1	200.000 €	180.900 €	19.100 €
Grundstücke Gewerbegebiet	2	209.100 €	47.400 €	161.700 €
<b>Summe</b>		<b>534.900 €</b>	<b>241.600 €</b>	<b>293.300 €</b>

Ankäufe	Ansatz 2012
Gewerbeflächen	77.400 €
Wohnbauflächen	0 €
Sonstige Flächen	170.000 €
<b>Summe</b>	<b>247.400 €</b>

Überschuss: 287.500

